



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Dr. Rückert**
Durchwahl: 3896-451
Geschäftszeichen:
KuP-01.09.07-000001-2023-0003531
Datum *10* .04.2024

Nur per E-Mail

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktualisierte Sachstandsdarstellung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 23.04.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 23.04.2024 erhalten Sie eine aktualisierte Sachstandsdarstellung zu einem Beitrag aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022 (Vorlage 18/1511):

- **Beitrag 30:** Mehr Tempo nötig beim Ausbau der Photovoltaik beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses.

Die aktualisierte Sachstandsdarstellung beruht auf einer Entscheidung des Großen Kollegiums.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mandt

Prof. Dr. Brigitte Mandt

Anlage

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Beitrag 30 des Jahresberichts 2023, S. 273 ff.

Mehr Tempo nötig beim Ausbau der Photovoltaik beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Sachbearbeitendes Mitglied: Direktor beim Landesrechnungshof Andreas Zelljahn

Bei der gemeinsamen Prüfung des Ausbaus der Photovoltaik (PV) beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Arnsberg und Köln hatte der Landesrechnungshof (LRH) festgestellt, dass das Anfangstempo zum PV-Ausbau zu gering war und der BLB NRW das Ausbaupotenzial nicht selbst ermittelt hatte. Stattdessen orientierte er sich an einem Mindestwert. Zudem hatte die Zentrale des BLB NRW den Ausbau der PV in seinen Niederlassungen strategisch nicht sachgerecht gesteuert, weshalb sie auch auf niederlassungsübergreifende Probleme nicht angemessen schnell reagieren konnte. Das Controlling des Ausbaus durch die Zentrale des BLB NRW war mangelbehaftet und das Monitoring der installierten Anlagen unzureichend. Es wurden weder Schäden an den PV-Anlagen noch Ertragsdaten automatisch und digital gemeldet.

An die im Jahresbericht angeführte Erwiderung des LRH auf die erste Stellungnahme des BLB NRW schloss sich ein fortgesetzter Prüfungsschriftwechsel an. Nach der 3. Folgeentscheidung des LRH vom 13.03.2024 ergibt sich folgender Sachstand:

Zu dem vom LRH monierten zu geringen Anfangstempo des PV-Ausbaus und der fehlenden eigenen Ermittlung des Ausbaupotenzials berichtete der BLB NRW, dass er weiterhin entschlossen sei, den PV-Ausbau mit Nachdruck zu betreiben. Dazu habe er verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen sei für die avisierten Detailprüfungen zur eigenen Potenzialabschätzung zwischenzeitlich ein Rahmenvertrag ausgeschrieben worden und zwar für die Überprüfung, ob die Gebäude für die Installation einer PV-Anlage geeignet sind. Mit dieser Pilotausschreibung sollen ausgewählte Gebäudedächer unter verschiedenen Aspekten (z. B. Statik, Brandschutz, Dachzustand) zusammenfassend in einem Bericht bewertet werden. So soll eine Vorauswahl der geeigneten Gebäude bzw. Dächer für die Errichtung von PV-Anlagen ermöglicht werden. Die Zu-

schlagserteilung in diesem Verfahren war für Ende März 2024 vorgesehen. Zum anderen sei die Pilotierung eines Dynamischen Beschaffungssystems ebenfalls weiter vorangeschritten. Auch dort soll die Zuschlagserteilung zeitnah erfolgen. Zudem werde der BLB NRW zukünftig auch die Errichtung von Freiflächen-PV prüfen. Eine erste Freiflächen-Anlage an der JVA Hövelhof soll noch im Jahr 2024 errichtet werden. Die Bemühungen des BLB NRW zum fortgesetzt beschleunigten PV-Ausbau hat der LRH ausdrücklich begrüßt.

Wegen der strategisch nicht sachgerechten Steuerung des PV-Ausbaus durch die Zentrale verbleibt es bei den Ausführungen des LRH im Jahresbericht. Ein weiterer Schriftwechsel dazu hat nicht stattgefunden.

Bezüglich der Mängel beim Controlling teilte der BLB NRW mit, dass er der Steuerung und dem Controlling des PV-Ausbaus nun eine deutlich höhere Priorität einräume als früher. So habe er das Reporting der Niederlassungen zum Thema PV-Ausbau erweitert. Neben dem bisherigen PV-Ausbauziel sowie den Istwerten auszubauender bzw. ausgebauter kWp p. a. enthalte das Reporting nun auch die Anzahl der Anlagen, die in Betrieb genommenen Anlagen sowie die noch zu sanierenden Dächer. Des Weiteren würden auch Projekte auf Freiflächen im Verwaltungsvermögen als auch im Hochschulvermögen aufgezeigt und separat dargestellt. Zusätzlich zu dieser vorausschauenden und realistischen Planung der Projekte – unter Berücksichtigung aller erforderlichen Nebengewerke – plane der BLB NRW einen externen Projektsteuerer zu beauftragen, der die Niederlassungen bei der Umsetzung unterstützen soll.

Die Entwicklungen zum Controlling hat der LRH zur Kenntnis genommen. Die Beauftragung eines externen Projektsteuerers ist für den LRH allerdings nicht nachvollziehbar. Aus seiner Sicht verzögert sich die Umsetzung der bereits angestoßenen Prozesse dadurch erheblich, da ein externer Projektsteuerer sich zunächst in das Projektgeschehen einarbeiten muss. Die finanzielle Komponente ist dabei für den LRH ebenfalls maßgeblich. Daher hat der LRH den BLB NRW erneut mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine weitere Verzögerung nicht hinnehmbar ist.

Zu den Feststellungen des LRH zum unzureichenden PV-Monitoring hat der BLB NRW nach eigener Aussage die Ausschreibung des avisierten PV-Monitoring-Portals in die Wege geleitet. Die Verfügbarkeit sei für das zweite Quartal 2024 angestrebt worden.

Die Entwicklungen zum PV-Monitoring hat der LRH wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Fazit

Der BLB NRW hat die Kritik des LRH konstruktiv aufgenommen und an Problemlösungen gearbeitet. Dazu gehören Maßnahmen, die an unterschiedlichen Stellen ansetzen, so z. B. eine eigene Potenzialabschätzung samt Detailprüfungen der Gebäude, aber auch das erweiterte Controlling und Monitoring. All das beschleunigt den PV-Ausbau und trägt dazu bei, das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung zu erreichen.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.